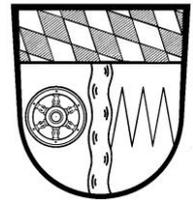


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 12
Az.: 121 - 0541.1

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

- Änderung der **Verbandsatzung** des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ –

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.03.2023 beschlossene und gemäß Art. 20 Abs. 1 KommZG genehmigungspflichtige 17. Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht.

I. Text:

17. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- vom 29.03.2023 wird die Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 13.06.2007, mit Änderungen vom 13.06.2007, 31.07.2007, 14.12.2007, 24.03.2009, 17.09.2009, 10.12.2009, 01.07.2010, 16.07.2010, 10.11.2011, 21.06.2013, 24.06.2015, 10.11.2016, 07.03.2018, 11.03.2020, 09.03.2021 und 16.03.2022 wie folgt geändert:

Zu § 2 der Verbandssatzung

§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Der Markt Eschau, die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach für Ihre Mitgliedskommunen Kleinheubach, Laudenbach, Rüdenu und die Stadt Miltenberg werden als Mitgliedsgemeinden hinzugefügt.

Zu § 4 der Verbandssatzung

§ 4 Abs. 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Der Markt Eschau, die Verwaltungsgemeinschaft Kleinbach für ihre Mitgliedskommunen Kleinheubach, Laudenbach, Rüdenu und die Stadt Miltenberg werden als Mitgliedsgemeinden mit folgenden Übertragungen zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 hinzugefügt:

Gemeinde	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.a Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.b Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.c Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.d Verbands-satzung
Markt Eschau	X	X	X	X
VG Kleinheubach (für Markt Kleinheubach)	X	X	X	X
VG Kleinheubach (für Gemeinde Laudenbach)	X	X	X	X
VG Kleinheubach (für Gemeinde Rüdenu)	X	X	X	X
Stadt Miltenberg	X	X	X	X

Zu § 21 b Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung

§ 21 b Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden wie folgt geändert:

§ 21 b - Besondere Entgelte

1) Mitgliedsgemeinden, welche die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen, haben nachstehende Entgelte zu entrichten:

a) im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchst. a Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 50,00 Euro/Stunde

je Sachbearbeitung 7,50 Euro/Fall.

b) im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchst. b Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 130,00 Euro/h

je Sachbearbeitung 7,50 Euro/Fall.

c) im Bereich der Überwachung sonstiger Ordnungswidrigkeiten (§ 4 Abs. 1 Buchst. c und d Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 50,00 Euro/h

je Sachbearbeitung 7,50 Euro/Fall.

2) Gemeinden, welche sich über Zweckvereinbarung dem Verband anschließen und die Leistungen in Anspruch nehmen, haben nachstehende Entgelte zu entrichten:

a) im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchst. a Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 62,00 Euro/Stunde

je Sachbearbeitung 9,50 Euro/Fall.

b) im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchst. b Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 155,00 Euro/h

je Sachbearbeitung 9,50 Euro/Fall.

c) im Bereich der Überwachung sonstiger Ordnungswidrigkeiten (§ 4 Abs. 1 Buchst. c und d Verbandssatzung)

je Überwachungsstunde 62,00 Euro/h

je Sachbearbeitung 9,50 Euro/Fall.

Die Änderungssatzung tritt am 01. 05.2023 in Kraft.

Obernburg, 29.03.2023

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

im Landkreis Miltenberg -KVÜ-

Fieger, Verbandsvorsitzender

II. Genehmigung

Das Landratsamt Miltenberg hat als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.04.2023, Az.:121 – 0541.1 die vorstehende Änderung der Verbandssatzung gemäß Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Miltenberg, 19.04.2023
Landratsamt Miltenberg
gez.
Scherf
Landrat